

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15

Telefon: 5121480

Telefax: 513375872

An die
Parlamentsdirektion

Wien, am 22. Februar 1994
Pi

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	-GE/19...
Datum: 23. FEB. 1994	
Verteilt 1. März 1994	

Bezug : GZ.: 12.691/7-III/2/93

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:

Hink e.h.

wHR.Dr.Robert Hink

Der Präsident:

Franz Romeder

Beilage

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15

Telefon: 512 14 80

Telefax: 513 37 58 72

An das
Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 22. Feber 1994

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz
1983 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug: 12.691/7-III/2/93

Sehr geehrte Herren!

Zu dem uns übermittelten Gesetzentwurf wird bemerkt, daß die laut Vorblatt zu erwartenden Kosten aufgrund der vorgesehenen Änderung für das Jahr 1995 rund 600 Mio. Schilling gegenüber derzeit 425 Mio. Schilling betragen werden. Dies stellt eine Steigerung um ca. 32 % dar. Diese Steigerung kann wohl kaum nur mit der Geldwertentwicklung begründet werden und wäre daher im Hinblick auf die Budgetsituation der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) zu prüfen, ob nicht auch mit einer geringeren Anhebung das angestrebte Ziel erreicht werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

wHR Dr. Robert Hink

Der Präsident:



Franz Romeder